

ERKLÄRUNG

der Sachverständigen oder des Sachverständigen i.S.d. § 58 (2) Satz 2
nach § 75 a Abs. 8 Nr. 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)*)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ oder ausfüllen

1. Sachverständige oder Sachverständiger (Name, Vorname, Anschrift)

--

Hinweis: Die Entwurfsverfasserin/der Entwurfsverfasser muss eine natürliche Person sein. Die Angabe z.B. Architekturbüro oder Ingenieurbüro ist nicht ausreichend

2. Bezeichnung der Baumaßnahme

--

3. Baugrundstück

Ortsteil, Straße, Hausnummer:

Ortsteil, Straße, Hausnummer:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück/e:

4. Erklärungen der/des Sachverständigen:

4.1 Soweit die Prüfung der Unterlagen nach § 75 a Abs. 2 eingeschränkt ist, erkläre ich, dass die von mir für die oben bezeichnete Baumaßnahme aufgestellten Nachweise über die **Standicherheit** dem öffentlichen Baurecht entsprechen.

Ich bin

- a) in die von der Architektenkammer Niedersachsen geführte Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner eingetragen.
- b) in die von der Ingenieurkammer Niedersachsen geführte Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner eingetragen.
- c) qualifiziert aufgrund der Bestätigung nach § 1 (2) Satz 4 der Prüfeinschränkungsverordnung vom 15.05.1986, geändert durch Verordnung vom 15.10.1986.

4.2 Die von mir für die oben bezeichnete Baumaßnahme aufgestellten, **nicht zu prüfenden** Nachweise über

- den **Schallschutz**; den **Wärmeschutz**;

entsprechen dem öffentlichen Baurecht.

Hierfür bin ich qualifiziert

- nach § 58 (3) Nrn. 1, 2 oder 3 NBauO.
 nach Nr. 4.1 a), b), c)

4.3 Da ich die Voraussetzungen nach 4.1 und/oder 4.2 nicht erfülle, sind die bautechnischen Nachweise gemäß § 75 a (3) Satz 3 **zu prüfen**.

Die Sachverständige/Der Sachverständige: (Datum, Unterschrift)

--

*) Diese Erklärung ist nur erforderlich sofern nicht bereits von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser eine entsprechende Erklärung eingereicht wurde.